# Der Archivar

## Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

16. Jahrgang

Düsseldorf 1963

Inhaltsverzeichnis

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

stimmung bringen. Wenn der Bestand späterhin nochmals Zugang erfährt, ergeben sich zwei Möglichkeiten der Einordnung:

a) kleine Zugänge können als a-Nummern *suo loco* eingefügt werden, sofern auch im Magazin der nötige Platz vorhanden ist,

b) bei größeren Zugängen sind die neu hinzukommenden Bände im Anschluß an die letzte besetzte Nummer laufend weiterzuzählen (entsprechend der Lagerung im Magazin); die Verzeichnung im Findbuch erfolgt natürlich an der Stelle, die die Bestandssystematik ihnen zuweist. Daß hierdurch die bisher laufende Numerierung durchbrochen wird, muß in Kauf genommen und durch eine dem Findbuch beizugebende Konkordanz (Nummer/Findbuchseite) ausgeglichen werden.

Von dem Grundsatz, daß Reihenfolge von Verzeichnung und Lagerung übereinstimmen sollen, ist abzuweichen, wenn ein Bestand in größerer Zahl Akten enthält, die nur befristet aufzubewahren sind. Solche Akten sind am Ende des Bestandes mit entsprechend hohen Archivsignaturen (neue 100er oder 1000er Zählung) zu lagern, damit sie zu gegebener Zeit geschlossen ausgesondert werden können. Verzeichnet werden sie jedoch in der Regel dort, wo sie ihrem Inhalt nach hingehören (Ausnahmen möglich!).

## Dokumentation im Archiv |

Von Heinz Boberach, Koblenz

Ständig wächst der Umfang der Informationen und Quellen, die dem wissenschaftlichen Forscher in den einzelnen Disziplinen zur Verfügung stehen und von ihm für seine Untersuchungen berücksichtigt werden müssen. Um sich in dieser Fülle von Material zurechtzufinden, um Irrwege und unnötigen Zeitaufwand zu vermeiden, braucht er Hilfe. Diese Hilfe will ihm die wissenschaftliche Dokumentation geben, die seit einigen Jahrzehnten in immer stärkerem Maß in verschiedenen Wissenschaftszweigen betrieben wird und zahlreiche Dokumentationsstellen und -institute entstehen ließ. Welche Bedeutung sie inzwischen erlangt hat, zeigt eine unveröffentlichte Untersuchung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes über die wissenschaftliche Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland vom Februar 1962[1]. Darin wird festgestellt, daß vornehmlich die Naturwissenschaften der Dokumentation bedürfen, daß aber auch einzelne Zweige der Geisteswissenschaften sich an der Übernahme der Methoden der Dokumentation interessiert zeigen. Als Beispiel werden u. a. rechtswissenschaftliche Dokumentationen und das Archiv für gesamtdeutsche Fragen[2] in Bonn genannt.

Von den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder ist in dieser Untersuchung nicht die Rede. Das mag der Anlaß sein, erneut zu fragen, welche Aufgaben den Archiven bei einer Dokumentation für die Geschichtswissenschaft zufallen und wie sie bisher gelöst wurden, und damit an ältere Erörterungen anzuknüpfen, an denen auch der Direktor der Archivschule Marburg, dem dieses Heft gewidmet ist, mit einem grundsätzlichen Referat beteiligt war[3]. Die Mitwirkung der Archivare bei der Dokumentation ist damals schon als wichtig und notwendig anerkannt worden[4].

Nach der vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes gegebenen Definition werden unter Dokumentation überwiegend „das systematische Sammeln, die Auswertung und der Nachweis von Dokumenten aller Art verstanden mit dem Ziel, den darin enthaltenen Erfahrungs- und Wissensstoff nutzbar zu machen; die Archivierung der Dokumente selbst ist nicht notwendig Teil der dokumentarischen Tätigkeit". Damit werden zwei Arten der Dokumentation unterschieden[5]: Das Sammeln und Bearbeiten von Dokumenten selbst und das Sammeln und die Vermittlung von Informationen über das Vorhandensein von Dokumenten an bestimmten Orten. Angewandt auf die Geschichtswissenschaft als die Disziplin, zu deren Dienst die Archive neben ihren Verwaltungsaufgaben bestimmt sind, heißt Dokumentation also einerseits Sammlung und Erschließung historischer Quellen, andererseits der Nachweis, daß und wo es solche Quellen gibt, demnach mit einem älteren Begriff Quellenkunde. Prüfen wir nun, was in den Archiven in dieser zweifachen Hinsicht bisher getan wurde und noch getan werden kann.

Jede archivarische Bearbeitung eines Bestandes erschließt selbstverständlich der historischen Forschung Dokumente und ist insofern Dokumentation. Freilich werden die eigentlichen Archivbestände, wie man immer wieder Archivbenutzern erklären muß, nicht gesammelt, sondern von den archivpflichtigen Behörden und Einrichtungen an das zuständige Archiv abgeliefert. Schon längst haben aber Archivare erkannt, daß das so gewonnene Archivgut als Quelle nicht ausreicht und ergänzt werden muß; sie begannen, Dokumente zu sammeln und damit Dokumentation zu betreiben zu einer Zeit, als dieser Begriff noch nicht allgemein verbreitet war[6].

Zu denjenigen Quellen, die am längsten von Archiven gesammelt werden, gehören die Nachlässe. Es gibt heute kaum noch ein größeres Archiv, das nicht über schriftliche Nachlässe bedeutender Politiker oder Beamter seines Sprengels verfügte. In der Praxis hat sich auch eine Abgrenzung zwischen Archiven und Nachlaßsammlungen in den Handschriftenabteilungen der Bibliotheken herausgebildet. Nicht ganz eindeutig scheint allerdings geklärt, ob

[1] Behandelt von M. Cremer, Bundesrechnungshof und Dokumentation, in: Nachrichten für Dokumentation, Jg. 13, 1962, S. 163—164.

[2] Darüber F. Thedieck, Zum Studium der deutschen Frage, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1959, S. 1605—1606.

[3] J. Papritz, Die Dokumentationsaufgaben der Archive, Vortrag auf der 3. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Stuttgart 1951, in: Nachrichten für Dokumentation, Jg. 2, 1951 Heft 3, S. 88 — 92. Schon vorher hatte H. Meinert auf dem Archivtag in Landshut 1950 über Archive und Dokumentation gesprochen (Der Archivar, Jg. 4, 1951, Sp. 25—33), und später nahm L. Mikoletzky den Fragebogen des Internationalen Archivtages in Den Haag 1953 zum Anlaß für einen Beitrag „Dokumentation", in: Der Archivar, Jg. 8, 1955, Sp. 247—252. Die Untersuchung von H. O. Meisner über Dokumentation und Archive in: Dokumentation, Zeitschrift für Dokumentationsarbeit, Jg. 1, 1953/54, war mir leider nicht zugänglich.

[4] Meinert, a. a. O., Sp. 33.

[5] Bei A. Brennecke — W. Leesch, Archivkunde, S. 431, wird Dokumentation weniger scharf definiert als „Sammeln, Ordnen und Nutzbarmachen von Dokumenten, die als Tatsachenmaterial für bestimmte praktische und theoretische Zwecke von Bedeutung sein können". Die von Meinert, a.a.O., Sp. 27, wiedergegebene Definition von Eppelsheimer: „Sammlung und Erhaltung, Verzeichnung und Ordnung, aber auch Schaffung von Dokumenten", trifft mehr die erste Art, diejenige von Frank bei Mikoletzky, a.a.O., Sp. 249: „den gesamten Erfahrungsschatz der Menschen, der in den verschiedensten Formen seinen Niederschlag gefunden hat, zu erschließen", bezieht sich vorwiegend auf die zweite.

[6] Einen Überblick über die Geschichte dieser Bemühungen, an deren Anfang der Vortrag Zimmermanns „Was sollen Archive sammeln?" von 1911 stand, gibt Papritz a.a.O.

Nachlässe von Gelehrten in die Archive gehören. Es spricht einiges dafür, wenn man bedenkt, daß die staatlichen Archive in den Akten der Wissenschaftsverwaltung bedeutende Quellen zur Geschichte von Forschung und Lehre besitzen, deren Ergänzung aus privatem Besitz gerechtfertigt ist.

Mindestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich ferner die Erkenntnis fast allgemein durchgesetzt, daß eine zeitgeschichtliche Dokumentation zu den Aufgaben der Archive gehört. Vor allem werden Druckschriften (meist Broschüren, Flugschriften und Plakate von Parteien und Verbänden) gesammelt, Material, das nach der im Bundesarchiv gültigen Definition „zur Erforschung solcher Bereiche des politischen und sozialen Lebens geeignet ist, die keinen oder zumindest keinen hinreichenden Niederschlag in amtlichen Akten finden", und das „in erster Linie den Einfluß, den politische, soziale und sonstige Gruppierungen des öffentlichen Lebens zur Gestaltung der öffentlichen Meinung auf den einzelnen ständig ausüben", dokumentiert[7]. Eine Befragung der Hauptstaatsarchive Düsseldorf, München, Stuttgart und Wiesbaden und der Staatsarchive Hamburg, Hannover und Koblenz hat ergeben, daß derartige Zeitgeschichtliche Sammlungen in diesen Archiven mit Ausnahme von München und Wiesbaden bestehen und regelmäßig fortgesetzt werden[8]. Neben Druckschriften und Plakaten werden in Düsseldorf, Hamburg und Hannover wie im Bundesarchiv auch Bilder gesammelt, in Stuttgart ist eine solche Sammlung beabsichtigt. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ergänzt seine Schriftgutbestände ebenso wie das Bundesarchiv durch Filme und Tonträger, das Staatsarchiv Hamburg arbeitet hinsichtlich seiner Filmsammlung mit der Staatlichen Landesbildstelle und bei der dauernden Aufbewahrung von historisch wertvollen Tonaufnahmen mit dem Schallarchiv des Norddeutschen Rundfunks zusammen, das Staatsarchiv Hannover wird Filme und Tonträger gegebenenfalls aufnehmen[9].

Zur zeitgeschichtlichen Dokumentation gehört auch die systematische Auswertung der Tagespresse und der Aufbau von Presseausschnittssammlungen. In den *Centres de Documentation*, die mit vielen französischen Departementalarchiven verbunden sind, spielt diese Tätigkeit eine hervorragende Rolle. In Deutschland wird sie, wenigstens in den Hauptstaatsarchiven und im Bundesarchiv, nicht nötig sein, weil derartige Dokumentationen für die Bedürfnisse von Regierung und Verwaltung bereits in den Staatskanzleien mit ihren Informationsstellen und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung[10] mit oft erheblichem Aufwand und Erfolg betrieben werden. Werden jedoch nach Sachgebieten geordnete Sammlungen von Zeitungsausschnitten von Privaten angeboten, sollten die Archive nicht auf diese wichtige Ergänzung ihrer Bestände verzichten.

[7] F. Facius — H. Booms — H. Boberach, Das Bundesarchiv und seine Bestände, S. 145; vgl. auch W. Kohte, Gegenwartsgeschichtliche Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar, Jg. 8, 1955, Sp. 197—210.

[8] Die Auskünfte hierüber wie über die weitere Dokumentationstätigkeit der genannten Archive verdanke ich dem Herrn Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns und den Herren (Staats-)Archivräten und Absolventen der Archivschule Marburg Dr. Dahm, Dr. Deeters, Dr. Maurer, Dr. Engelbert, Dr. Ewald und Dr. Heyen.

[9] Bei Bildern, Filmen und Tonträgern in Archiven ist grundsätzlich zwischen Sammlungen zu unterscheiden, die auf archivische oder private Initiative zurückgehen, und solchen Beständen, die aus der Tätigkeit einer Behörde oder Institution erwachsen sind und vom Archiv gemäß seiner Zuständigkeit wie deren Schriftgut übernommen werden; aus technischen Gründen werden in der Regel beide Gruppen in einer Bestandsabteilung vereinigt werden.

[10] Vgl. R. Seeberg-Elverfeldt, Das Bundespressearchiv, in: Der Archivar, Jg. 12, 1959, Sp. 15—18.



Für Zeiten und Tatbestände, für die in amtlichen Akten eine Überlieferung fehlt, weil Behörden nicht bestanden oder ihr Schriftgut völlig vernichtet ist, reicht die Sammlung derartiger gedruckter oder nichtschriftlicher Quellen, wenn es solche noch gibt, nicht aus. Ein weiteres Objekt archivarischer Dokumentationstätigkeit bilden daher in solchen Fällen private Aufzeichnungen, vornehmlich Briefe und Tagebücher, das sogenannte Zeugenschrifttum. Unter Umständen wird es notwendig sein, die Zeugen erst zur Niederschrift ihrer Erlebnisse und Erfahrungen zu veranlassen oder ihnen bestimmte Fragen zur Beantwortung vorzulegen.

Schon nach dem Ersten Weltkrieg wurde diese Art der Dokumentation betrieben, und so besitzt das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eine Sammlung von Berichten über die Besatzungszeit nach 1918; sie besteht vornehmlich aus amtlich veranlaßten Besatzungschroniken der Bürgermeistereien in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen, ergänzt durch private Aufzeichnungen. Auch in Hamburg und Hannover gibt es Sammlungen von Erlebnis- und Zeugenberichten, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt Zweitschriften der Ergebnisse einer Umfrage des Statistischen Landesamt über die Ereignisse von 1945 in Nordwürttemberg. Eine derartige Dokumentation über den Zusammenbruch und den Wiederbeginn staatlichen Lebens nach 1945 wäre für weitere Gebiete zu wünschen, und es sollte wenigstens auch versucht werden, über die Tätigkeit aller öffentlichen Einrichtungen des Archivsprengels, aus denen keine Akten der Zeit von 1933 bis 1945 übernommen werden konnten, Berichte der leitenden Beamten zu erhalten.

Für die deutschen Ostgebiete unter fremder Verwaltung und die übrigen deutschbesiedelten Gebiete Europas, deren Bevölkerung vertrieben wurde, hat das Bundesarchiv diese Aufgabe übernommen. Aus seiner Ostdokumentation sind bereits drei abgeschlossene Sammlungen hervorgegangen[11]: Fragebogen über Kriegsereignisse und Vertreibungsvorgänge in ostdeutschen und in deutschen Gemeinden in Polen, Erlebnisberichte von Vertriebenen aus diesen Gebieten und Deutschen aus Ost- und Südosteuropa, Berichte von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens über ihre Tätigkeit, ihre Beobachtungen und Erfahrungen in den reichsdeutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten Polens während des Zweiten Weltkriegs.

Die Beispiele zeigen, daß in deutschen Archiven einiges getan wird, um durch Dokumentationen für die Geschichtsschreibung neue Quellen zu erfassen und zugänglich zu machen. Wie steht es nun mit jener zweiten Art der Dokumentation, die Quellen nur nachweist, ohne sie selbst zu archivieren?

Auch diese Dokumentation entsteht primär aus dem Bedürfnis der Archive, wenn erkannt wird, daß die vorhandenen Bestände nicht ausreichen, alle Fragen zu beantworten, die an ein Archiv seiner Zuständigkeit entsprechend gestellt werden. Das ist an erster Stelle dann der Fall, wenn nicht von allen Provenienzstellen, für deren archivwürdiges Schriftgut ein Archiv zuständig war und ist, Bestände vorhanden sind. Das kann verschiedene Gründe haben: Wechsel in der Herrschaft über ein Gebiet und Plünderungen haben Archivalien aus dem Archivsprengel entfernt, kriegerische Ereignisse haben, nicht erst in diesem Jahrhundert, Schriftgut vernichtet, und auch durch unkontrollierte Kassationen sind ganze Registraturen in Verlust geraten.

[11] Das Bundesarchiv und seine Bestände, S. 177f.

Hier muß eine archivarische Dokumentation einsetzen und zunächst alle Behörden ermitteln, die einmal zur Ablieferung an das Archiv verpflichtet waren; wo nicht behördengeschichtliche Untersuchungen diese Arbeit erleichtern, müssen Staatskalender und -handbücher herangezogen werden; die Unterlagen über die Statistik des Personalstandes im öffentlichen Dienst bei Statistischen Ämtern können für junge Behörden ein nützliches Hilfsmittel sein.

Die Ergebnisse können in besonderen Dienstakten festgehalten werden (so im Staatsarchiv Hamburg), übersichtlicher ist aber wohl eine Kartei, wie sie für die Behörden seit 1815 in Düsseldorf geführt wird und in Koblenz begonnen wurde und wie sie in Hannover für die Zeit ab 1945 eingerichtet wurde; eine Kartei des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ist lückenhaft[12]. Im Bundesarchiv wurde eine Kartei über den Verbleib der Akten des größten Teils der 1945 noch bestehenden zentralen Reichsbehörden und obersten preußischen Behörden angelegt; daneben führt das Militärarchiv eine besondere Kartei über die Formationen der Wehrmacht[13].

Die einzelnen Karten einer derartigen Behördenkartei geben zweckmäßigerweise in einem ersten Teil die wichtigsten behördengeschichtlichen Daten, Rechtsform, Unterstellungsverhältnis, Funktionsvorgänger und -nachfolger der Behörde an, während ein zweiter Teil den Verbleib des Schriftgutes behandelt. In den Fällen, wo ein Bestand vorhanden ist und keine vom Archiv unkontrollierten Kassationen oder andere Verluste eingetreten sind, genügt es natürlich, auf ihn zu verweisen. Ist die Provenienzstelle dagegen gar nicht oder nur mit Teilen ihres archivwürdigen Schriftguts im Archiv vertreten, folgen die Angaben über andere Aufbewahrungsorte, an denen sich Archivalien dieser Provenienz befinden, und gegebenenfalls über die näheren Umstände von Verlusten. Wie notwendig es oft ist, sich rasch darüber informieren zu können, hat sich im Bundesarchiv gezeigt; denn z. B. von den 36 Behörden und Institutionen mit Zuständigkeit für das ganze Reichsgebiet, die im Taschenbuch für Verwaltungsbeamte von 1943 im Geschäftsbereich und unter Aufsicht des Reichsinnenministeriums (ohne Polizei) genannt werden, sind hier nur ein und auch im Deutschen Zentralarchiv Potsdam nur sieben Bestände vorhanden. Eine Verwaltung oder ein Privatmann, die aus rechtlichen oder historischen Gründen bestimmte Akten suchen, können sich nicht mit der Auskunft zufrieden geben, daß das zuständige Archiv sie nicht besitzt, sie brauchen oft sogar sehr genaue Angaben über die Vernichtung.

Die Behördenkartei schafft aber erst die Voraussetzung für die eigentliche Dokumentation; denn es genügt nicht zu wissen, daß Archivalien einer Provenienz an einem nicht zuständigen Ort liegen, auch Informationen über ihren Inhalt sind erforderlich. Können die Archivalien nicht zurückgewonnen werden, so sollte wenigstens alles versucht werden, Duplikate der Findmittel zu erhalten. Bei geteilten Beständen kann es sich empfehlen, die getrennten Teile, wenn ihre Ordnungsform es zuläßt, wenigstens „auf dem Papier" zu vereinigen und in ein einheitliches Findbuch zu bringen; so wurden im Bundesarchiv die Titel der Akten des Reichserziehungsministeriums, die in Düsseldorf liegen, im Findbuch an den entsprechenden Stellen eingefügt. Über diese Dokumentation hinaus kommen solche Bestände und Teilbestände in erster Linie für die sogenannte Ergänzungsverfilmung in Betracht, die dem zuständigen Archiv einen Mikrofilm der fehlenden Archivalien verschafft, von dem dann noch fotographische oder xerographische Rückvergrößerungen möglich sind. Trotz der schwierigen Rechtsfragen, die dabei entstehen[14], setzt sich diese Methode immer mehr durch: mit Ausnahme von Wiesbaden besitzen alle befragten Archive Mikrofilme fremder Archivalien und geben auch selbst Filme eigener Archivalien an andere Archive[15]. Im Zusammenhang mit der Sicherungsverfilmung kann dieser Austausch noch gesteigert werden, da die Kopierung von Sicherungsfilmen leicht ohne große Kosten möglich ist.

Die Dokumentation kann dadurch erweitert werden, daß der Niederschlag der Tätigkeit von Provenienzstellen, von deren Registratur nichts erhalten blieb, in anderen Beständen gesucht wird, d. h., ausgegangene Schriftstücke beim Empfänger nachgewiesen werden, eine Methode, die bei mittelalterlichen Urkunden ganz gebräuchlich ist. Einige Beispiele aus der Praxis des Bundesarchivs mögen zeigen, welche Bedeutung eine solche Dokumentation hat und haben kann:

Die Berichte des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung sind eine wertvolle Quelle für bestimmte Jahre der Weimarer Republik, die es im Bundesarchiv nicht gibt; bei der systematischen Sammlung von Nachrichten über Nachlässe konnte jedoch festgestellt werden, daß eine ganze Anzahl davon in einem Nachlaß enthalten sind, den eine Bibliothek besitzt. Noch nützlicher wäre freilich zu wissen, in den Akten welcher Länderbehörden sie noch vorhanden sind. Dasselbe gilt für die Protokolle und Umdrucke des Bundesrates und des Reichsrates, soweit sie nicht veröffentlicht sind. Heute noch gültige Erlasse des Reichsinnenministeriums, die oft dringend gesucht werden, stecken vielleicht in Akten mancher Regierungspräsidien. Ein Verzeichnis von Runderlassen des Geheimen Staatspolizeiamtes in Beständen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und des Staatsarchivs Münster war in vielen Fällen ein brauchbares Hilfsmittel, und die nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 vorgeschriebenen Mitteilungen der Reichsregierung an die Länder über beabsichtigte Einbürgerungen[16] könnten, wo einschlägige Akten des Reichsinnenministeriums und örtlicher Behörden fehlen, vielen Eingebürgerten, vor allem aus den Ostgebieten, zum Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit verhelfen. Umgekehrt enthalten natürlich auch Akten von Zentralbehörden im Bundesarchiv wichtige Berichte nachgeordneter Dienststellen, die die dafür zuständigen Archive nicht besitzen, z. B. Lageberichte von Staatspolizeistellen in den vor kurzem von den USA zurückgegebenen Akten des Geheimen Staatspolizeiamtes.

Eine besondere Bedeutung für diese Art der Dokumentation, deren Ergebnisse ebenfalls in der Behördenkartei festzuhalten sind, haben alle Akten, die über eine Behörde bei einer anderen geführt wurden, wobei neben Behörden höherer Instanz vor allem an Finanzbehörden und Rechnungshöfe zu denken ist. Ihre Erfassung leitet über zu einer weiteren Stufe der Dokumentation, die nicht mehr

---

[12] Derartige Behördenkarteien wurden auch in den Verhandlungen der internationalen „Table ronde des Archives" in Namur 1955 behandelt (Ch. Braibant — R. H. Bautier, Une table ronde utile à l'histoire, 1958, S. 32, 42).

[13] Sie bot die Grundlage für G. Tessin, Formationsgeschichte der Wehrmacht 1933—1939. 1959. Aus behördengeschichtlichen Erhebungen für die Zeit nach 1945 entstand W. Vogel, Westdeutschland 1945—1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen. Teil I. 1956.

[14] Darüber vor allem H. Lieberich, Rechtsfragen zum Problem Archive und Dokumentation, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 47, 1951, S. 53—78.

[15] Beispiele aus Frankreich bei Sadoul, Le microfilm de complément, in: L'histoire et ses méthodes, 1961, S. 793—797.

[16] Vgl. die Ausführungsvorschriften vom 29. November 1913 im Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 1212.

vom Provenienzgedanken ausgeht, sondern Quellen nach Pertinenzgesichtspunkten zu erfassen sucht. Sie wird ebenfalls zunächst dann betrieben werden müssen, wenn Bestände ganz fehlen. Ein Beispiel dafür ist die Erfassung von Archivalien über die deutschen Ostgebiete, die im Auftrage des J. G. Herder-Forschungsrates durchgeführt wird. Im Interesse seiner Benutzer braucht das Bundesarchiv als Ersatz für die meist vernichteten oder im Ausland zurückgebliebenen Akten deutscher Besatzungsdienststellen aus dem Zweiten Weltkrieg einen Nachweis, in welchen Archiven sich Akten aus Prozessen vor deutschen Gerichten befinden, in denen Ereignisse und Verhältnisse in besetzten Gebieten erörtert wurden; es wird in einigen Jahrzehnten nicht mehr selbstverständlich sein, Quellen über die Besetzung Jugoslawiens in Düsseldorf und Freiburg zu suchen, weil Justizbehörden dieser Sprengel gegen Polizeibeamte ermittelt und verhandelt haben, die dort eingesetzt waren. Für die Geschichte der Entstehung der Bundesrepublik wird ein Historiker in den Beständen des Bundesarchivs ebenfalls keine ausreichenden Unterlagen finden, er muß auf die ergänzenden Akten der Staatskanzleien hingewiesen werden.

Der Dokumentation nach Pertinenzprinzip sind keine Grenzen gesetzt. In den meisten Fällen wird sie räumlich und zeitlich bestimmt sein, d. h., es werden alle archivalischen Quellen zur Geschichte eines Territoriums in einem bestimmten Zeitraum ermittelt. Beispiele dafür sind die Erhebungen über Gesandtschaftsberichte in fremden, vor allem ausländischen Archiven, die Erfassung der Deutschland betreffenden Archivalien in französischen Archiven während des Zweiten Weltkrieges, die Veröffentlichung über Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven[17] und das große Unternehmen der Unesco, Quellen zur Geschichte Lateinamerikas zu erfassen. Daneben steht die Dokumentation nach sachlichen Gesichtspunkten; für sie ist als Beispiel eine Kartei aller preußischen Behördenakten über die Besatzung nach 1918 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf von 1930/31 zu nennen, bei der auf 13702 Karten Akten zentraler und regionaler Behörden erfaßt und durch Angaben über entsprechende Unterlagen der Kirchen, von Verbänden und Rechtsanwälten ergänzt wurden. In den letzten Jahren sind mehrfach Dokumentationen über das Schicksal der Juden einer Gemeinde oder eines Bezirkes unter der nationalsozialistischen Herrschaft bearbeitet worden.

Bei allen Stufen der Dokumentation sind zwei verschiedene Methoden möglich. Am aufwendigsten, aber auch den besten Erfolg versprechend ist die Entsendung von Archivaren in die Archive, die jeweils in Betracht kommen, um dort die für die Dokumentation erforderlichen Angaben soweit nötig durch Einsicht in die Archivalien zu ermitteln. Sie wird nur in Ausnahmefällen möglich sein, selbst wenn es gelingen sollte, in jedem größeren Archiv eine besondere Planstelle des höheren Dienstes für Dokumentationsaufgaben zu schaffen. Einfacher ist es, durch den Austausch von Findmitteln zwischen den Archiven die Voraussetzungen für die Dokumentation zu verbessern; die Findmittel können dann entweder im Archiv systematisch für Dokumentationen ausgewertet werden, indem die für das jeweilige Thema interessierenden Titel zusammengestellt werden, oder auch als bloße Reserve für spezielle Dokumentationen bereitstehen. So sammeln denn auch alle befragten deutschen Archive Duplikate von Findmitteln anderer, auch ausländischer, Archive und sonstige Nachrichten über sie interessierende Archivalien in fremdem Besitz, im Allgemeinen haben diese Sammlungen jedoch einen zufälligen Charakter.

Die Veröffentlichung aller Archivfindbücher, also nicht nur der in Zukunft neu gefertigten, würde diese Dokumentation erheblich vereinfachen und die gleichen Voraussetzungen schaffen wie in Frankreich, wo alle Arten von Inventaren seit dem vorigen Jahrhundert gedruckt werden und nebst einem Verzeichnis aller Findmittel sämtlicher Archive[18] (auch der unveröffentlichten) in jedem Archiv zur Verfügung stehen. Der dafür erforderliche Aufwand an Geld und Arbeitskraft macht dieses Unternehmen unmöglich, und auch in Frankreich hat man eingesehen, daß der Druck umfangreicher Inventare, die nur einen kleinen Kreis von Gelehrten interessieren, meist nicht zu vertreten ist[19]. Es bleibt die Möglichkeit, neue Findbücher im Abzugsverfahren zu vervielfältigen, wie es das Staatsarchiv Marburg macht[20]. Auch dieses Verfahren setzt noch eine gewisse Zahl von Interessenten voraus. Ist sie zu klein oder soll das Findbuch nicht der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern nur Behörden und Archiven zugänglich sein, bieten fotographische Verfahren die Möglichkeit zu umfassenderer Dokumentation.

Für die begrenzte Vervielfältigung neu erstellter Findbücher ist das Lichtpausverfahren zu empfehlen. Im Bundesarchiv werden seit längerer Zeit alle neuen Findbücher nicht auf gewöhnliches Papier, sondern auf Hartpostpapier geschrieben, das mit Piko-Gelb-Papier unterlegt ist. Von dieser sogenannten Mutterpause können Abzüge gefertigt werden. Dieses Verfahren ist, wenn nicht mehr als 11 Abzüge benötigt werden, billiger als die Vervielfältigung mittels Matrize; die Papierkosten liegen bei etwa 8 Pfennig je Seite. Auch ältere, vor allem maschinenschriftliche Findbücher können auf dem Weg über den Mikrofilm im Lichtpausverfahren reproduziert werden, wenn die Rückvergrößerung auf transparente Folien erfolgt, die als Mutterpausen dienen. Dieses Verfahren ist allerdings erst dann, wenn mehr als vier Kopien gebraucht werden, billiger als die Rückvergrößerung auf Dokumentenfotopapier; angenommen, für ein älteres Repertorium sind 10 Interessenten vorhanden, so würden die Kosten für jedes Duplikat eines 300-seitigen Findbuchs um 70,— DM liegen[21]. Die Anwendung der Xerographie könnte sich unter Umständen als noch günstiger erweisen.

Endlich gibt es noch eine weitere Möglichkeit archivarischer Dokumentation, die die historische Forschung erleichtern kann, nämlich den systematischen Nachweis der Archivalienbenutzung. In der Regel werden die Akten über die Benutzung eines Archivs nach dem Alphabet der Anfangsbuchstaben der Namen der Benutzer geführt, in vielen Archiven ist man aber dazu übergegangen, die Benutzungsthemen zusätzlich, meist in einer Kartei, nach Stichworten, Schlagworten oder in einer Systematik zu erfassen. Derartige Karteien gibt es in Hamburg, Hannover (ab 1961), in einigen Abteilungen des Bayrischen Hauptstaatsarchivs und im Bundesarchiv (nicht für alle Benutzungen), im Staatsarchiv Koblenz sind umgekehrt die Benutzungsakten thematisch gegliedert und durch eine Personenkartei erschlossen. Diese Karteien haben einen

[17] B. Vollmer, Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven. 1957.

[18] Etat des inventaires des Archives nationales, départementales, communales et hospitalières (Stand vom 31. Juli 1955).

[19] R. H. Bautier im Rapport général für die Table ronde in Lissabon (Actes de la 5ème Conférence internationale de la Table ronde des Archives. 1961. S. 50).

[20] Repertorien des Staatsarchivs Marburg, hrsg. von J. Papritz, 1954ff, bisher 20 Bände.

[21] Diese Zahlen beruhen auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die 1959 von Oberarchivrat Dr. Kohte im Bundesarchiv durchgeführt wurden.

unmittelbaren Nutzen für das Archiv, weil sie die Arbeit, bei späteren Benutzungen und Anfragen zum gleichen oder einem benachbarten Thema Archivalien auszuwählen und Auskunft zu erteilen, erheblich vereinfachen[22].

Es ist sorgfältig zu prüfen, ob diese vielfach schon vorhandene Dokumentation nicht einem größeren Kreis zugute kommen sollte. Für viele Historiker könnte es sehr nützlich sein, wenn sie erfahren, wer über Themen, die mit dem ihrer eigenen Untersuchung in Beziehung stehen, schon in anderen Archiven arbeitet oder gearbeitet hat. Eine Korrespondenz zwischen diesen Benutzern, die den Inhalt der einschlägigen Archivalien besser kennen können als der Archivar, der sie verzeichnet hat, wird häufig auf Quellen aufmerksam machen, die sonst übersehen worden wären, oder umgekehrt auf die Unergiebigkeit von Archivalien hinweisen, die an sich in Betracht gekommen wären. Aus diesem Grund gibt das französische Nationalarchiv halbjährlich ein *Bulletin du Centre d'Information de la Recherche d'Histoire de France* heraus, das die Themen bekanntgibt, für die im letzten halben Jahr die französischen Archive benutzt wurden. Dieses Verzeichnis nennt in einem ersten Teil die Themen mit den Namen der Bearbeiter in systematischer Ordnung (Hilfswissenschaften — Allgemeine Geschichte — Landesgeschichte usw. mit jeweils mehreren Untergruppen), wobei unter Umständen vermerkt ist, daß es sich um ein Dissertationsthema handelt. Der zweite Teil bringt ein alphabetisches Verzeichnis der Benutzer mit Beruf, voller Anschrift und Angabe des benutzten Archivs unter Hinweis auf die Nummern im ersten Teil. Als dritter Teil folgt ein alphabetischer Index zu Teil 1, der gleichzeitig Orts-, Personen- und Sachregister ist, geographische Bezeichnungen dabei durch Versalien hervorhebt[23].

Einer ähnlichen Publikation über die Benutzung der deutschen Archive stehen gewiß zahlreiche begründete Bedenken und Hindernisse entgegen, die sich auch aus dem ganz anderen organisatorischen Aufbau des deutschen Archivwesens ergeben. Daß ein Interesse an einer derartigen Dokumentation besteht, hat ein Verzeichnis von vergebenen Dissertationsthemen aus der neueren deutschen Geschichte gezeigt[24]. Sie wird auch nicht durch geschichtswissenschaftliche Bibliographien überflüssig, die ebenfalls Dokumentationen sind, deren Bearbeitung aber nicht Sache der Archive ist[25]; denn ein oft erheblicher Teil der aus Archivbenutzung gewonnenen Erkenntnisse wird nie veröffentlicht, gerade aber auch eine Arbeit, die wegen fehlender Quellen gescheitert ist, kann weitere Irrwege ersparen. Das französische Beispiel sollte vielleicht doch, in welchen Formen auch immer, zur Nachahmung anregen.

Die Beispiele zeigen, daß Dokumentation ein wesentlicher Teil archivarischer Tätigkeit sein kann und in vielen Archiven bereits ist. Ob alle Möglichkeiten in allen Archiven verwirklicht werden, ist nicht nur eine Frage des Bedürfnisses, sondern auch und manchmal mehr noch der personellen und finanziellen Ausstattung. Man wird oft hören, daß die Notwendigkeit einer bestimmten Dokumentation eingesehen wird, daß aber die Kräfte fehlen, sie durchzuführen, weil nicht einmal für die herkömmlichen archivarischen Aufgaben genug Personal da ist[26]. Andererseits besteht aber die Gefahr, daß einige der genannten Dokumentationen von anderen wissenschaftlichen Einrichtungen an sich gezogen werden. Es gibt heute schon historische Institute, die Dokumentationsstellen einrichten oder sogar das gesammelte Dokumentationsmaterial als Archiv bezeichnen. Neue Dokumentationsstellen werden errichtet, so in Hessen, wenn auch unter archivarischer Leitung, eine Forschungs- und Dokumentationsstelle der Geschichte der Juden in Hessen, die historische Quellen und Dokumente sammeln und nachweisen soll[27], während dieselbe Dokumentation in Baden-Württemberg dem Hauptstaatsarchiv durch Landtagsbeschluß übertragen wurde.

Auch diese Dokumentationsstellen kosten Geld und brauchen Personal, die Mittel dafür müssen ebenfalls von der öffentlichen Hand aufgebracht werden, da privat finanzierte geisteswissenschaftliche Institute heute kaum noch bestehen. Ist es dann nicht rationeller, diese Mittel den Archiven zur Verfügung zu stellen, weil sie für Aufgaben bestimmt sind, die unmittelbar aus der Zielsetzung der Archive erwachsen und weil die Archivare durch Ausbildung und übrige Tätigkeit die besten Voraussetzungen mitbringen, sie erfolgreich zu lösen? Wenn die eingangs zitierte Untersuchung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes zu dem Ergebnis kommt, daß die für die einzelnen Fachgebiete erforderlichen fachlichen Dokumentationsstellen seien nach Möglichkeit wissenschaftlichen Einrichtungen anzuschließen, dann sollten es für die geschichtswissenschaftliche Dokumentation die Archive sein. Es ist kaum wirtschaftlich zu rechtfertigen, daß etwa parallele Dokumentationen durch Anlegung zeitgeschichtlicher Sammlungen, durch Erwerb von politischen Nachlässen u. dgl. an mehreren Stellen nebeneinander aus demselben Staatshaushalt finanziert werden. Vor allem aber ist der historischen Forschung damit gedient, wenn sie alle einander ergänzenden Quellen, soweit überhaupt möglich, an einem Ort vereinigt finden und ebenda die Informationen erhalten kann, was es an ergänzendem Material in Archiven anderer Rechtsträger und in Privatbesitz gibt. Die gleichen Gründe, die gegen die Bildung von Ressort- und Behördenarchiven seit langem vorgebracht werden, sind auch gegen die Übertragung geschichtswissenschaftlicher Dokumentationsaufgaben an öffentlich finanzierte Stellen außerhalb der Archive anzuführen. Wenn es den staatlichen Archiven gelingt, in noch stärkerem Maß als bisher Dokumentation zu betreiben, werden sie nach dem Vorbild der modernen Wirtschaftsarchive „zur doppelten Zwecksetzung des alten Archivwesens" zurückkehren und dazu beitragen, daß das moderne Archivwesen „über seine historische und theoretische Zweckbestimmung hinaus seine einstige aktuelle und praktische Bedeutung" wiedergewinnt[28].

---

[22] Einen Überblick über solche Karteien in ausländischen Archiven gibt der in Anm. 19 genannte Rapport, S. 33. Zum folgenden vgl. ebda. S. 33f., und Mikoletzky, a.a.O., Sp. 251. Die Anfragen- und Benutzerkartei der Abt. Merseburg des Deutschen Zentralarchivs hat M. Kohnke in: Archivmitteilungen Jg. 12, 1962, S. 68—71, behandelt.

[23] Das mir vorliegende Bulletin für die zweite Hälfte 1958 nennt auf 147 Seiten 961 Themen in 8 Hauptgruppen, die in 49 Untergruppen zerfallen, von denen einige nochmals unterteilt sind.

[24] A. Milatz — Th. Vogelsang, Hochschulschriften zur neueren deutschen Geschichte, 1956, S. 100—115 (400 begonnene Arbeiten).

[25] Für die rein bibliographische Dokumentation stehen der Geschichtswissenschaft in der „Quellenkunde" von Dahlmann-Waitz, die das Max-Planck-Institut für Geschichte neu bearbeitet, in den Ost-Berliner Jahresberichten für deutsche Geschichte, in den Literaturberichten der Blätter für deutsche Landesgeschichte und der Bibliographie zur Zeitgeschichte (Beilage zu den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte) ausreichende Hilfsmittel zur Verfügung.

[26] Mikoletzky, a.a.O., Sp. 251, bezifferte die untere Grenze der jährlichen Kosten für eine kleine Fachdokumentationsstelle auf etwa 20000 DM.

[27] Meldung der Hessischen Allgemeinen Zeitung Nr. 241 vom 16. Oktober 1962.

[28] So A. Brenneke — W. Leesch, Archivkunde, S. 431, im Anschluß an die Behandlung der Tätigkeit der Wirtschaftsarchive.